LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/2496
zu Drucksache 18/2297
02. 03. 2022

Antwort

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Patrick Kunz (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/2297 –

Klimaschädliche Landessubventionen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/2297 –** vom 8. Februar 2022 hat folgenden Wortlaut:

Eine im Oktober 2021 veröffentlichte Studie des Umweltbundesamtes untersuchte die umwelt- und klimaschädlichen Subventionen in Deutschland. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass Deutschland über 65,4 Mrd. Euro jährlich für Subventionen ausgibt, die massiv die Umwelt- und Klimaziele gefährden. Die Studie berücksichtigte lediglich Subventionen des Bundes, Förderprogramme auf Landes- oder kommunaler Ebene wurden nicht betrachtet.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche klimaschädlichen Landessubventionen gibt es aufgeschlüsselt nach ihren negativen Auswirkungen auf Klima, Luft, Boden, Wasser und Artenvielfalt und ihrer Begünstigung für den Rohstoffverbrauch?
2. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung bereits in Hinblick auf ein umweltbezogenes Controlling landeseigener Subventionen?
3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung in Hinblick auf ein umweltbezogenes Controlling landeseigener Subventionen?

Das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 21. April 2022

E: 02.03.2022
18/2496

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
http://www.mkuem.rlp.de

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz
Herr Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

nachrichtlich

Staatskanzlei
55116 Mainz

02. MRZ. 2022

Kleine Anfrage Drs. 18/2297
des Abgeordneten Patrick Kunz (FREIE WÄHLER)
Klimaschädliche Landessubventionen

Vorbemerkung:

Eine Förderung von klimaschädlichen Produktions- und Verhaltensweisen, wie in der Kleinen Anfrage genannt, steht im Widerspruch zu dem im Koalitionsvertrag der Landesregierung festgelegten Ziel, das Land Rheinland-Pfalz in einem Korridor zwischen den Jahren 2035 und 2040 klimaneutral zu transformieren. Nur mit Investitionen, die dem Klimaschutz und der Anpassung an die Klimawandelfolgen gerecht werden, kann Rheinland-Pfalz das Ziel Klimaneutralität erreichen. Auch die Bundesregierung hat sich daher das Ziel gesetzt, im Bundeshaushalt überflüssige, unwirksame und umwelt- und klimaschädliche Subventionen und Ausgaben abzubauen. Der Definition der in der Anfrage zitierten Studie des Umweltbundesamtes folgend fokussiert sich die Beantwortung auf Landessubventionen, die Treibhausgasemissionen fördern und sich damit negativ auf Klima, Luft, Boden, Wasser und Artenvielfalt auswirken oder den Rohstoffverbrauch begünstigen. Die Prüfung erfolgte auf Grund des in der Anfrage gewählten Themenfokus im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Verkehrsanbindung
Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße". Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten
Parkplatz am Schlossplatz (Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße), Tiefgarage am Rheinufer (Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

(MWVLW), im Ministerium des Innern und für Sport (MdI), im Ministerium der Finanzen (FM) und im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/2297 des Abgeordneten Patrick Kunz (FREIE WÄHLER) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Bericht des Umweltbundesamtes definiert umweltschädliche Subventionen als „Begünstigungen der öffentlichen Hand an Unternehmen, für die keine oder nur eine geringere als die marktübliche Gegenleistung erfolgt. Darüber hinaus stellen auch Hilfen an private Haushalte Subventionen dar, falls sie gezielt bestimmte Konsumweisen begünstigen und damit mittelbar das Wirtschaftsgeschehen beeinflussen. Bei der Erfassung umweltschädlicher Subventionen sind sowohl Subventionen zu erfassen, die unmittelbar oder potenziell budgetrelevant sind, als auch Subventionen, die in verdeckter Form auftreten und keine direkte Budgetwirkung haben“ (UBA 2021: 17).

Gemäß dieser Definition liegen nach Prüfung im MWVLW, MdI, FM und MKUEM keine Landessubventionen vor, die Treibhausgasemissionen fördern und sich daher negativ auf Klima, Luft, Boden, Wasser und Artenvielfalt auswirken oder den Rohstoffverbrauch begünstigen. Die Ministerien bieten auf landesrechtlicher Basis keine Vergünstigungen, Ermäßigungen, Ausgleiche, Entlastungen, Befreiungen oder sonstige Privilegierungen an, die mit den Fördertatbeständen oder -zwecken der Programme vergleichbar wären, die in der Studie des Umweltbundesamtes unter Bezifferung klimaschädlicher Subventionen aufgeführt sind. Bei geförderten Maßnahmen, kann es jedoch, auch wenn diese nach dem aktuellen Stand der Technik umgesetzt werden, zu Treibhausgasemissionen kommen.

Zu Frage 2:

Alle Förderprogramme durchlaufen eine umfangreiche Prüfung und entsprechen den einschlägigen Standards.

Zu Frage 3:

Die Landesregierung plant kein umweltbezogenes Controlling landeseigner Subventionen, da alle Förderprogramme eine umfangreiche Prüfung durchlaufen und den einschlägigen Standards entsprechen. Im Rahmen des Regierungsschwerpunktes „Klimaneutrales Rheinland-Pfalz" und des „Kommunalen Klimapakts" wird angestrebt, die Förderprogramme des Landes noch weiter auf Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen zu fokussieren.

Katrin Eder

Verkehrsanbindung
Ⓗ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße". ♿ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten
Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)